



# Per Mietauto durch Europa



Europäisches  
Verbraucherzentrum Deutschland  
in Zusammenarbeit mit dem Europäischen  
Verbraucherzentrum Frankreich

**Europäisches Netzwerk ECC-Net**

Leitfaden für den europäischen Verbraucher

*Sie möchten in den Ferien ein Auto mieten, um vor Ort unabhängig zu sein? Keine schlechte Idee, solange Sie dabei einige nützliche Hinweise beachten, die wir für Sie in dieser Broschüre zusammengestellt haben.*

<b>RESERVIERUNG</b>	<b>Seite 3</b>
<b>MIETVERTRAG</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie sehen die Vertragsbedingungen aus?</li><li>• Kaution</li><li>• Allgemeine Mietbedingungen</li><li>• Kraftstoff</li></ul>	
<b>UNTERWEGS</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unfall oder Diebstahl</li><li>• Bußgeld</li></ul>	
<b>RÜCKGABE</b>	<b>Seite 8</b>
<b>IHR ANSPRECHPARTNER</b>	<b>Seite 9</b>

# Reservierung

## Worauf müssen Sie achten, wenn Sie ein Auto mieten?

Nehmen Sie sich Zeit, die **verschiedenen Angebote** in Hinblick auf Ihre eigenen Bedürfnisse, den Zeitraum Ihrer Reise und den Reiseort zu vergleichen.

Manchmal gibt es spezielle Angebote, die den Preis deutlich mindern können (Frühbucher-Rabatte, Wochenend-Spartarife etc.). Häufig bieten Fluggesellschaften ihren Passagieren Sondertarife für Mietfahrzeuge von einem ihrer Partner an.

Vergessen Sie nicht, sich vor Ihrer Abreise über landestypische Verkehrsregeln und die geltenden Tempolimits zu informieren.

**Achtung:** Wenn Sie das Auto noch von daheim aus reservieren, können Sie Ihre Buchung nicht mehr widerrufen.

Zwar hat der Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften meistens das Recht, den Vertragsabschluss zu widerrufen, und zwar innerhalb einer bestimmten Widerrufsfrist, die in der Europäischen Union von Land zu Land verschieden sein kann (z.B. 7 Tage in Frankreich und 14 Tage in Deutschland). Dennoch ist das **Widerrufsrecht für einige Leistungen ausgeschlossen**: so auch bei Beförderungsleistungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums ausgeführt werden.

Daher gilt das Widerrufsrecht auch nicht für Verträge, die **bei Autovermietungen** abgeschlossen werden. Sobald Sie das Fahrzeug also reserviert haben, können Sie nicht mehr vom Vertrag zurücktreten und die bereits geleistete Zahlung zurückverlangen.



## TIPP

Beachten Sie, ...

... welche **Fahrzeugkategorie und -ausstattung** (Anzahl der Sitze, Größe des Kofferraums etc.) zu **welchem Zeitpunkt** überhaupt verfügbar ist. Falls Ihnen das Fahrzeug der gewünschten Klasse nicht zur Verfügung gestellt werden kann und Ihnen alternativ ein Fahrzeug einer anderen Kategorie angeboten wird, gibt es zwei Möglichkeiten: Wird Ihnen ein Fahrzeug einer höheren Fahrzeugkategorie angeboten, zahlen Sie dennoch den ursprünglichen Preis; wird Ihnen ein Fahrzeug einer niedrigeren Fahrzeugkategorie angeboten, dann gilt für Sie auch nur der Preis der günstigeren Kategorie.

... wie hoch das **Mindestalter** für das Mieten eines Fahrzeugs ist.

... wie die **allgemeinen Reservierungsbedingungen** des Autovermieters lauten: minimale Ausleihdauer (einige Stunden oder ein Tag), Reservierungsfrist (eine Stunde bis hin zu mehreren Monaten), geographische Beschränkungen (welche anderen Länder Sie mit dem Fahrzeug bereisen dürfen).

... welche **Extras** zusätzlich zur Reservierung in Rechnung gestellt werden (Kindersitz, Versicherung für zusätzliche Fahrer, GPS etc.)

... ob **zusätzliche Kosten** anfallen können (Flughafengebühren, örtliche Steuern etc.)

... welche **Versicherungen** vom Mietvertrag abgedeckt werden.

... ob es eine **Kilometerbeschränkung** gibt: Falls Sie größere Touren machen möchten, empfiehlt sich eine unbegrenzte Kilometerzahl.

... welche **Zahlungsmittel** akzeptiert werden.

... welche **anderen Verkehrsmittel** es im Urlaubsland gibt.

## Gut zu wissen

Die Internetbuchung geschieht üblicherweise auf Deutsch, während vor Ort der **Vertrag meistens in der jeweiligen Amtssprache des Urlaubslandes** verfasst ist. Sie müssen also doppelt aufmerksam sein.

Im Streitfall wird dann auch auf diesen Vertrag zurückgegriffen und nicht auf den Vertrag, den Sie bei der Online-Reservierung abgeschlossen hatten. Sie sollten also unbedingt eine **Kopie dieses Vertrages aufheben!**

Innerhalb der EU besteht keine Verpflichtung, die Verträge zusätzlich in der jeweiligen Sprache des ausländischen Verbrauchers vorzulegen.

# Mietvertrag

## Wie sehen die Vertragsbedingungen aus?

Denken Sie daran, den Vertrag noch einmal aufmerksam durchzulesen, bevor sie ihn unterzeichnen. **Vergessen Sie nicht, sich die Reservierungsbestätigung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Autovermieters auszudrucken.** Überprüfen Sie, ob die Angaben beim Buchungsvorgang mit denen im Mietvertrag übereinstimmen.

**Unterschreiben Sie nur Verträge, die Sie auch verstehen!**

In Anwesenheit eines Angestellten der Autovermietung sollte bei der Übergabe eine Bestandsaufnahme des Fahrzeugs vorgenommen werden: Lassen Sie alle Schäden auf dem Mietvertrag schriftlich notieren (Schrammen, Beulen...) bzw. ein Übergabeprotokoll anfertigen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Schäden notiert wurden und dass das Notierte der Wahrheit entspricht. **Fotografieren Sie sichtbare Schäden, sofern dies möglich ist.** Überprüfen Sie außerdem, ob alle angeforderten Zusatzoptionen (GPS, Radio, Kindersitz etc.) tatsächlich vorhanden sind und ob das Fahrzeug vollgetankt ist oder nicht.



Den einzelnen Klauseln ihres Mietvertrags können Sie entnehmen, wie gut Sie versichert sind.

**Überprüfen Sie die abgeschlossenen Versicherungen - eine Vollkaskoversicherung ist immer empfehlenswert.**

**Beachten Sie: Eine Haftpflichtversicherung** (die von anderen verursachte Personen- und Sachschäden abdeckt) **ist obligatorisch.** Sie ist somit von vornherein im Mietpreis enthalten. Sie sollten jedoch wissen, dass ein Diebstahl des Fahrzeugs von dieser Versicherung nicht abgedeckt wird.

In der Regel ist die im Mietvertrag vereinbarte Selbstbeteiligung für verursachte Schäden sehr hoch (sogar für Schrammen). Erwägen Sie den Abschluss von Zusatzversicherungen, um etwaige hohe Kosten zu vermeiden.

Falls Sie beabsichtigen, dass außer Ihnen noch andere Personen das Fahrzeug führen, dann sollten Sie zuvor überprüfen, ob sie eine Versicherung für einen Zusatzfahrer abgeschlossen haben. Diese Versicherung wird Ihnen zwar zusätzlich in Rechnung gestellt, kann sich jedoch im Falle eines Unfalls als sehr nützlich erweisen. Sollten Sie eine solche Versicherung nicht abgeschlossen haben, kann die Versicherung es ablehnen, für die vom Zusatzfahrer verursachten Schäden aufzukommen.

### ***Gut zu wissen***

Abkürzungen der wichtigsten Zusatzversicherungen:

- LDW / CDW / Super CDW (Loss / Collision Damage Waiver): Haftungsausschluss bei Verlust / Beschädigung
- TP (theft protection) / TW (theft waiver) / TPC (theft protection coverage): Diebstahlversicherung (Diebstahl des Fahrzeugs oder von Teilen/Bestandteilen des Fahrzeugs wie Radio, Reifen etc.)
- SLDW (super loss damage waiver): Versicherung für Diebstahl UND Beschädigung
- PAI / PI (personal insurance): Insassenunfallversicherung (bei Tod, Personenschaden und für Heilkosten)
- SPAI („Super“-PAI): zusätzliche Absicherung gegen Beschädigung oder Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Wertgegenständen

Diese zusätzlichen Versicherungen gelten jedoch nicht, wenn Sie das Dach eines Lasters oder Transporters beschädigen, weil Sie die maximale Fahrzeughöhe in Tunneln, Parkhäusern oder ähnlichen Gebäuden nicht beachtet haben. Gleiches gilt für Schäden an der Fahrzeugunterseite (Ölwanne, Getriebewelle etc.), die durch das Befahren von ungeeigneten Straßen oder während Geländefahrten verursacht wurden.

### ***TIPP***

Sollten Sie die Mietgebühren mit Bank- oder Kreditkarte bezahlt haben, kann es gut möglich sein, dass Sie auch hierüber versichert sind. Erkundigen Sie sich am besten noch vor Abreise, ob Sie vielleicht auch auf diesem Wege gegen Schäden oder Autodiebstahl abgesichert sind. Einige Kartenanbietern (höhere Preisklassen) bieten sogar an, alle Selbstbeteiligungskosten zu übernehmen.

**Denken Sie daran sich die allgemeinen Bedingungen der Unfallversicherung durchzulesen (Notrufnummer, Ersatzwagen etc.).**

## Kaution

Einige Autovermieter verlangen eine Kaution, die normalerweise den Selbstbeteiligungskosten entspricht. Mit dieser Kaution sollen eventuelle Schäden an dem Mietfahrzeug abgedeckt werden.

## Allgemeine Mietbedingungen

**Das Mindestalter variiert je nach Anbieter und Fahrzeugkategorie.** In den meisten Fällen liegt es zwischen 18 und 21 Jahren je nach Fahrzeugkategorie (manchmal auch bei 23 Jahren, falls per Scheck oder Bargeld bezahlt wird). Des Weiteren sollten Sie mindestens seit ein oder zwei Jahren einen Führerschein besitzen, der in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt wurde und noch gültig ist - somit wird er zwangsläufig in allen anderen EU-Staaten anerkannt.

**Die meisten Autovermieter schlagen zudem für Mieter, die ihr 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Zusatzversicherung für junge Fahrer auf den Mietpreis auf.**

## Kraftstoff

Der Benzintank muss mit der gleichen Füllmenge wie bei Entgegennahme des Fahrzeugs abgegeben werden. Entspricht die Füllmenge nicht der Anfangsmenge, wird der Vermieter Ihnen die Kosten für die Betankung in Rechnung stellen. Jedoch wird dieser Preis meist weit über dem liegen, was Sie selbst für das Tanken bezahlt hätten - solange eine Preisliste bei der Mietstation ausliegt, ist dies rechters. Zusätzlich wird Ihnen eine Servicegebühr für das Auftanken in Rechnung gestellt.



Dieser höhere Preis erklärt sich dadurch, dass das Unternehmen einen Mitarbeiter bezahlen muss, der mit dem Auto zu einer öffentlichen Tankstelle fährt, um es zu betanken. Die zweite Möglichkeit ist, dass das Unternehmen eine eigene Tankstelle mit höheren Literpreisen führt, da weniger verkauft wird, die Instandhaltungskosten jedoch genau so hoch sind.

Dieser höhere Preis erklärt sich dadurch, dass das Unternehmen einen Mitarbeiter bezahlen muss, der mit dem Auto zu einer öffentlichen Tankstelle fährt, um es zu betanken. Die zweite Möglichkeit ist, dass das Unternehmen eine eigene Tankstelle mit höheren Literpreisen führt, da weniger verkauft wird, die Instandhaltungskosten jedoch genau so hoch sind.

Manchmal gibt es auch eine weitere Option: Sie kaufen dem Autovermieter bei Entgegennahme des Fahrzeugs den vollen Tank ab. Bevor Sie sich dafür entscheiden, sollten Sie die Bedingungen dafür in Erfahrung bringen, z.B. ob das Geld für nicht verbrauchten Kraftstoff zurückerstattet wird.

**Denken Sie daran die Tankquittung aufzubewahren, für den Fall, dass die Füllmenge des Benzintanks zur Streitfrage wird.**

# Unterwegs

## Unfall oder Diebstahl

Wenn Sie mit Ihrem Mietwagen einen Unfall haben, sollten Sie zunächst die Informationen des Autovermieters zu diesen Fällen durchlesen und sich dann unverzüglich mit ihm in Verbindung setzen. Sie müssen ein **Unfallprotokoll** ausfüllen, das Sie dann dem Vermieter vorlegen müssen. Solche europaweit einsetzbare Unfallberichtsformulare erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrem Versicherer. Mehr Informationen zu Autounfällen im EU-Ausland erhalten Sie unter: <http://www.eu-verbraucher.de/de/dies-sind-ihre-rechte/autos-und-verkehr/>



**Im Falle eines Diebstahls müssen Sie Anzeige erstatten und die Schlüssel und Papiere des Fahrzeugs abgeben.** Falls Sie eine Unfall- bzw. Diebstahlversicherung abgeschlossen haben, haften Sie nur bis zur Höhe der Selbstbeteiligung (siehe Seite 5).

### TIPP

Bitte Sie immer um schriftliche Informationen zu den Mietbedingungen sowie eine Preisliste, um die am Mietende in Rechnung gestellten Leistungen überprüfen zu können (Benzin, Versicherung für Fahrer unter 25 Jahren, Verwaltungskosten für Bußgelder, Tarif für zusätzliche Kilometer, Aufpreis für die Rückgabe in einer anderen Filiale als vereinbart etc.).

**Bußgelder** und damit verbundene Verwaltungskosten für den Autovermieter sind vom Fahrzeugmieter zu bezahlen.

# Rückgabe

## Was Sie bei der Rückgabe des Fahrzeugs beachten müssen

Das Fahrzeug muss an dem Ort zurückgegeben werden, der im Mietvertrag angegeben ist. Gegen einen Aufpreis können Sie das Fahrzeug meist auch an einer anderen Station abgeben. **Das Fahrzeug sowie die Schlüssel müssen bei einem dazu berechtigten Angestellten des Autovermieters zur vereinbarten Zeit zurückgegeben werden, am besten während der Öff-**

**nungszeiten.** Je nach Vermieter wird Ihnen eine Verspätung von 30 Minuten bis zu einer Stunde eingeräumt. Achtung: Überschreiten Sie diese Zeit, dann berechnet der Vermieter Ihnen in der Regel einen weiteren Tag.

Wie schon bei der Entgegennahme des Fahrzeugs muss bei der Rückgabe ebenfalls eine **Bestandsaufnahme** durchgeführt werden. Dies sollte immer in Anwesenheit eines Angestellten des Autovermieters geschehen. Lassen Sie ihn das Rückgabeprotokoll unterzeichnen!

Falls Sie das Fahrzeug nicht während der Öffnungszeiten zurückgeben können, tragen Sie bis zur Geschäftsöffnung und bis zur endgültigen Schlüsselübergabe am folgenden Tag die Verantwortung für das Fahrzeug. **Es ist unbedingt empfehlenswert, der individuellen Rückgabeprozedur des Vermieters außerhalb der Öffnungszeiten Folge zu leisten.**

### ***Gut zu wissen***

Einige Vermieter nutzen Briefkästen für die Rückgabe der Mietwagenschlüssel. Fotografieren Sie in diesem Fall das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Rückgabe, damit der Vermieter Ihnen im Nachhinein keine Reparaturkosten in Rechnung stellen kann, für die Sie nicht verantwortlich sind.

Stellen Sie sicher, dass Sie alle Unterlagen zurückerhalten, die Sie dem Vermieter als Zahlungsgarantie gegeben hatten, insbesondere solche, die von Ihnen persönlich unterzeichnet wurden, z.B. der Kreditkartenbeleg.

### ***TIPP***

Bewahren Sie alle Rechnungen, Schreiben und den Mietvertrag auf, falls es zu einem Streitfall mit dem Autovermieter kommen sollte.

## **Ihr Ansprechpartner**

**Das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland** in Kehl hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten mit einer Autovermietung in einem anderen EU-Mitgliedstaat sowie in Norwegen und Island.

Wir sind erreichbar

per Telefon: 07851/991 48 0

per Fax: 07851/991 48 11

per Email: [info@euroinfo-kehl.eu](mailto:info@euroinfo-kehl.eu)

oder füllen Sie online unser Beschwerdeformular aus: <http://www.eu-verbraucher.de/de/so-machen-sie-sie-geltend/beschwerdeformular/> .





## **Euro-Info-Verbraucher e.V.**



Deutsch-französische Informations- und Beratungsstelle für Verbraucher

**Rehfusplatz 11  
77694 Kehl**

**Tel: 07851 991 48 0**

**Fax: 07851 991 48 11**

**E-Mail: [info@euroinfo-kehl.eu](mailto:info@euroinfo-kehl.eu)**

**Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**

## **Kehl/Straßburg** **Eine Adresse** **für zwei Länder**



**Europäisches  
Verbraucherzentrum  
Deutschland**



**Europäisches  
Verbraucherzentrum  
Frankreich**

**[www.euroinfo-kehl.eu](http://www.euroinfo-kehl.eu)**

**ECC-Net : European Consumer Centres Network**  
**[http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/index_en.htm)**

Das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland wird gefördert durch die Europäische Kommission sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesministerium der Justiz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.